



Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Reinacherstrasse 40
4142 Münchenstein

Tel: 061 - 416 46 46 / www.mfpbb.ch

Bezeichnung:

CL_Import Anhänger.doc

Version: 03.01.2011

Geltungsbereich:

Anhänger mit Auslegung von mehr als 60km/h die von der Typengenehmigung (TGV¹) befreit sind.

Vorbehalt:

Für abgeänderte Fahrzeuge (Um- oder Aufbauten der Karosserie etc.) und bei Neufahrzeugen und Neuaufbauten werden zusätzliche Garantien benötigt. Entsprechende Papiere sind zur Prüfung mitzunehmen.



Notwendige Unterlagen für die Fahrzeugprüfung und Zulassung

| | | |
|---|--|--------------------------|
| ⇒ | Formular 13.20 A mit Zollstempel | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | <i>Veranlagungsverfügung Zoll oder die Veranlagungsverfügung MWSt oder</i> | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Eines der aufgeführten Formulare: 18.44, 18.45, 18.46 | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Das Datum der ersten Zulassung bei Fahrzeugen, die bereits im Verkehr waren (z.B. ausländische Zulassungspapiere, „Registration card“ für USA-Fahrzeuge) Unzureichend sind: TITLE, Herstellungs- oder Verkaufsdatum | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Fahrzeugausweis oder ausländische Zulassungspapiere | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Wenn vorhanden ein COC ² nach Anhang IX der Richtlinie 70/156/EWG bzw. 2007/46 EG | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Waagschein der MFP des Fahrzeug Leergewichtes (das Fahrzeug ist vor dem Prüfungstermin leer zu wägen. Anmeldung kurzfristig unter Telefon:+4161 416 46 60) | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Fahrzeug-Prüfbericht (wird am Prüfungstag von der MFP ausgehändigt) | <input type="checkbox"/> |

Es ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge:

| | | |
|---|--|--------------------------|
| ⇒ | mit Beleuchtungseinrichtungen - einschliesslich Richtungsblinker und Rückstrahler - mit dem Zeichen „SAE“ oder „DOT“ oder „e“ oder „E“ ausgerüstet sind. Die vorgeschriebene Anordnung, Farbe und Schaltung muss den schweizerischen Vorschriften entsprechen (z.B. vorne Standlichter bei mehr als 1,6m Breite; siehe VTS ³ Anhang 10) | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | mit Reifen ausgerüstet sind, die für 100km/h ausgelegt sind und den europäischen Normen entsprechen (Richtlinie Nr. 92/23 EWG) | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | die Abmessungen nach Art. 182 VTS ³ nicht überschreiten (z.B. Breite 2.55m für nicht Klimatisierte Anhänger) | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Bremsanlagen haben, die den Anforderungen nach ECE-Reglement Nr. 13 oder der Richtlinie 71/320 EWG entsprechen | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | auf das Gesamtgewicht beladen sind und die Ladung für eine Bremsprobe entsprechend gesichert ist Fahrzeuge denen vom Importeur eine CH- Typengenehmigung auf dem Formular 13.20 A zugewiesen wurde können leer zur Prüfung erscheinen. Das vorgängige Leerwägen entfällt | <input type="checkbox"/> |

Weiter erforderlich für Anhänger der Klasse O3 und O4

(mehr als 3500kg Gesamtgewicht, bei Sattel und Zentralachsanhängern:
die Achsgarantie größer 3500kg)



- ⇒ **Teilgenehmigung** für die Bremsanlage gemäss Richtlinie 71/320 EWG
- ⇒ **oder** eine Bestätigung vom Fahrzeughersteller bez. Einhaltung RL 71/320 EWG (Datenblatt)
- ⇒ **oder** eine Bestätigung des CH-Typengenehmigungsinhaber, dass das Fahrzeug bezüglich der Bremsanlage TG-Nr. XY entspricht
- ⇒ **oder** einen Eintrag im ausländischen Fahrzeugausweis, aus dem die Einhaltung der RL 71/320/EG hervorgeht
- ⇒ **oder** ein vollständiger **Bremsberechnungsnachweis** nach VTS³ Anhang VII Punkt 4 (Wabco / Knorr / Haldex etc.) für die Bremsprüfung wie folgt:
- ⇒ Bremsberechnung für die **Betriebsbremse** nach 71/320 EWG oder ECE 13 mit:
 - Schaltbild der Bremsanlage mit Stückliste
 - Alle Ausgangsdaten
 - Rechengang
 - Zuordnungsbänder
 - Für Normalanhänger die Reibungskurven
 - Diagramm Druck im Bremszylinder in Abhängigkeit des pm- Druckes
 - ⇒ Bremsberechnung für die **Feststellbremse** nach 71/320 EWG oder ECE 13 mit:
 - Alle Ausgangsdaten
 - Rechengang
 - Feststellwirkung und Kraftschlussbedarf
 - Kraftabgabe an der Gewindespindel in Abhängigkeit der Betätigungskraft oder bei Federspeicherbremsen Kolbenstangenkraft des Federspeicherzylinders
 - ⇒ Prüfbericht über Kennlinienermittlung von Bremszylindern
 - ⇒ Achsprotokoll mit Nachweis über Typ I und Typ II Prüfung. Bei O4 Anhängern, Typ III
 - ⇒ Erforderliche Mindestbehältergrösse in Abhängigkeit der verbauten Bremszylindern
 - ⇒ Prüfbericht über Zeitmessung (Ansprech und Schwellzeit), wenn die Leitungslängen gemäss Schema überschritten sind.
- Ausführliche Informationen zu den Bremsunterlagen auf dieser Seite:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_41/app13.html
- ⇒ Seitliche Schutzvorrichtungen müssen den europäischen Normen entsprechen (Richtlinie 89/297 EWG oder ECE Reglement Nr. 73)
- ⇒ Der hintere Unterfahrerschutz muss den europäischen Normen entsprechen. Eine entsprechende Garantie ist bei neu- Fahrzeugen und Aufbauten beizubringen. (Anhang II der Richtlinie Nr. 70/221 oder ECE Reglement Nr. 58)

Abkürzungen:

| | |
|---|--|
| 1 | TGV = Verordnung vom 19.06.1995 über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen; SR 741.511 |
| 2 | COC = CERTIFICATE OF CONFIRMITY |
| 3 | VTS = Verordnung vom 19.06.1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; SR 741.41 |

Um unliebsame Verzögerungen und Überraschungen zu vermeiden, empfehlen wir vor dem Import abzuklären, ob die ausländischen Papiere für die CH-Zulassung genügen. Beanspruchen Sie bitte die Hilfe von Importeuren, Markenvertretern oder anderen Fachleuten.

Hilfestellung der MFP:

Wir bieten Ihnen eine Überprüfung der Fahrzeugpapiere und Daten an. Nehmen sie dazu Kontakt mit uns auf:

Abteilung Technik:

Mail: mfppb.technik@bl.ch

Tel: +4161 / 416 47 77

Kosten je nach Aufwand